

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

|  <b>Beratungsfolge</b> | Sitzungstermin | TOP |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----|
| Haushaltsausschuss                                                                                      | 06.12.2018     |     |
| Kreisausschuss                                                                                          | 13.12.2018     |     |

### **Betreff:**

Umsetzung der Änderungen zum Niedersächsischen  
Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG); Verwendung der Mittel zur  
Verbesserung der Schulinfrastruktur im Landkreis Wittmund

### **Sachverhalt:**

Mit der am 16.05.2018 beschlossenen Änderung des am 14.07.2015 beschlossenen NKomInvFöG wird ein zweiter Teil, der Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen finanzschwacher Kommunen beinhaltet, eingefügt. Um das Förderziel erreichen zu können, gewährt der Bund dem Land Niedersachsen Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher niedersächsischer Kommunen in Höhe von insgesamt 288.792.000 €. Für den Landkreis Wittmund ergibt sich hiernach gem. Anlage 2 des NKomInvFöG eine Förderhöchstgrenze in Höhe von 844.222,96 €, wobei der Landkreis Wittmund einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten zu leisten hat. Der Förderzeitraum beginnt am 30. Juni 2017 und endet am 31. Dezember 2022. Die Abrechnung ist bis Ende 2023 möglich. Die Investitionsmaßnahme inkl. der Gesamthöhe der Finanzhilfe ist bis zum 31.12.2018 bei dem für Inneres zuständigen Ministerium anzumelden. Das Investitionsvolumen muss mindestens 40.000 € betragen.

Die Förderung könnte für die Sanierung des Stadions an der Peldemühle in Esens in Anspruch genommen werden. Maßnahmen wie die Sanierung des Gebäudes II der Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund, der Berufsbildenden Schulen Wittmund oder des Sportplatzes in Friedeburg wären ebenfalls zuwendungsfähig, scheiden aber wegen der zeitlichen Begrenzung zur Verwendung der Mittel aus. Die Kosten für die Sanierung des Stadions Esens sind mit 1.050.000 EUR kalkuliert. Darin sind Kosten für den diskutierten Einbau eines Kunstrasens noch nicht enthalten.

**Finanzierung:**

|                                                        |                            |                                       |
|--------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| 1. Gesamtkosten                                        | 2. jährliche Folgekosten   | 3. objektbezogene mögliche Einnahmen  |
| keine                                                  | keine                      | keine                                 |
| 1.050.000 € (ohne Kunstrasen) <input type="checkbox"/> | € <input type="checkbox"/> | 844.222.96 € <input type="checkbox"/> |

Haushaltsmittel

Produktkonto:

2.1.5.02.000/1035.7873000

**Beschlussvorschlag:**

Die durch das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFÖG) bereitgestellte Finanzhilfe ist für die Sanierung des Stadions an der Peldemühle in Esens zu verwenden.

Wittmund, den 20.11.2018

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

| Abstimmungsergebnis:  |     |       |        |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| <b>Fraktion</b>       | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Fachausschuss</b>  | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Kreisausschuss</b> | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Kreistag</b>       | Ja: | Nein: | Enth.: |

**Anlagenverzeichnis:**